

Bekanntmachung der Gemeinde Krummin

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser am Schwarzen Weg“

Die Gemeindevertretung Krummin beschloss in der Sitzung am 16.12.2014 für eine Teilfläche des Flurstückes 107 der Flur 2 Gemarkung Krummin die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser am Schwarzen Weg“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Es wird südlich durch den Schwarzen Weg, östlich durch einen Graben, nördlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Tiefe von ca. 70 m gemessen von der Straße Schwarzer Weg. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes im westlichen Planbereich und eines Sondergebietes Ferienhaus im östlichen Planbereich. Im Reinen Wohngebiet und im Sondergebiet Ferienhaus sollen jeweils 6 Parzellen mit max. 2 Wohneinheiten ausgewiesen werden. Für die geplante Bebauung soll max. 1 Vollgeschoss zulässig sein.

Die Planung wird nach § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Krummin, 30.12.2014


von Busse
Bürgermeisterin

